Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0189/09** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 28.04.2009
Eigenbetrieb OB	**EB KGM**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	12.05.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	26.05.2009	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 51,FB 02,V/02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Festlegung der Prioritäten zur kommunalen Förderung von Bauinvestitionen in Kitas und Bestätigung der geplanten Investitionsmaßnahmen für KJFE (kommunal und freie Träger), für die Tagesgruppe Klusweg 7 und das Kinderheim R.-Koch-Str. 4

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die im Jahr 2007 erfolgte Priorisierung von fünf Bauvorhaben in Kindertagesstätten mit einem Kostenvolumen von über 500.000 EUR je Einzelvorhaben (Anlage 1, Seite 1).

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen zur Priorisierung von Bauvorhaben in den Kindertagesstätten mit einem Kostenvolumen bis 500.000 EUR je Einzelvorhaben für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 2) zu.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den geplanten Bauinvestitionen für kommunale Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. der kommunalen Förderung für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger, für die Tagesgruppe Klusweg 7 und für das Kinderheim R.-Koch-Str. 4 (Anlage 3) sowie der mittelfristigen Planung für die Jahre 2011 bis 2013 (Anlage 4) zu.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2010	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirksamkeit**
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2004		**Verpflichtungsermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: ☐	veranschlagt: ☐	veranschlagt: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirksamkeit**
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		**Verpflichtungsermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn. ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro Haushaltsstellen	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:	Jahr Euro	Jahr Euro

Termin für die Beschlusskontrolle: 31.12.2009

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter: Frau Hentrich

Eigenbetriebsleiter
Unterschrift Herr Ulrich

Begründung:
Mit dem Stadtratsbeschluss 1175-38(IV)06 vom 12.10.2006 zur Drucksache 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung - Tageseinrichtungen für Kinder“ wurden Kriterien und das Verfahren zur Investitionsplanung und -vorbereitung in Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Auf der Grundlage des bestehenden Investitionsbedarfes, eingereichter Anträge zur Förderung von Bauinvestitionen und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Kriterien (mit Ausnahme der Punkte 6, 7 u. 9) unterbreitete der Eb KGm im Jahr 2007 Vorschläge zur Priorisierung von Bauinvestitionen mit einem Kostenvolumen „bis“ und „über“ 500.000 EUR.

1. Baulicher Gesamtzustand
2. Projektdefinition in der Investitionsphase
3. Erfüllung behördlicher Auflagen
4. Höhe des Einsatzes nicht kommunaler Mittel
5. Sanierungsaufwand pro Platz
6. **Umsetzung neuer Strukturmodelle**
7. **Qualität der Erbringung von standortbezogenen Leistungen**
8. Soziale Belastung im Stadtteil
9. **Vernetzung mit anderen Institutionen**
10. Einbringung in die Gemeinwesenarbeit
11. Stadtumbau von innen nach außen
12. Entfernung zur Haltestelle ÖPNV

Die gekennzeichneten Punkte 6, 7 und 9 sind in der DS 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung - Tageseinrichtungen für Kinder“ als Zielstellung formuliert, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht umgesetzt werden.

Für den überwiegenden Teil der Investitionsmaßnahmen über 500.000 EUR besteht eine potenzielle Finanzierungsmodalität über unterschiedliche Förderprogramme (Anlage 1, Seite 2).
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist deshalb davon auszugehen, dass nur fünf Maßnahmen (Anlage 1, Seite 1) mit Komplementärmitteln (Stadt, LSA, Träger) finanziert werden sollen. Entsprechend dem baulichen Gesamtzustand dieser Gebäude, sieht der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement keine Veränderung der im Jahr 2007 festgelegten Rangfolge und demzufolge auch keine Notwendigkeit zur weiteren Kriterienprüfung.

<u>Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien</u>

zu Punkt 1 - Baulicher Gesamtzustand:

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Ermittlung des baulichen Gesamtzustandes bzw. die Einschätzung zur Notwendigkeit einer Maßnahmenrealisierung aufgrund fachlicher und visueller Einschätzungen durch den Eb KGm erfolgte. Zukünftige behördliche Auflagen oder gesetzliche Änderungen könnten gegebenenfalls eine veränderte Priorisierung zur Folge haben.

zu Punkt 2 - Projektdefinition in der Investitionsphase:

Das Kriterium „Projektdefinition in der Investitionsphase“ ist nur für Maßnahmen mit einem Kostenvolumen über 500.000 EUR zu prüfen, da für Bauinvestitionen mit einer geringeren Kostenhöhe keine einzelnen Planungsphasen berücksichtigt werden müssen. Für die betreffenden fünf Baumaßnahmen (Anlage 1, Seite 1) liegt bisher nur ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates vor.

zu Punkt 3 - Erfüllung behördlicher Auflagen:

Die Darstellung erfolgt, sofern Auflagen bestehen, in den Anlagen.

zu Punkt 4 - Höhe des Einsatzes nicht kommunaler Mittel:

Für die fünf genannten Maßnahmen mit einem Kostenvolumen über 500.000 EUR (Anlage 1) wird entsprechend dem Stadtratsbeschuss 1671-55(IV)07 von einer 50%igen Förderung des Landes Sachsen-Anhalt und von einer 40%igen städtischen Förderung ausgegangen. Für Investitionsvorhaben mit einem geringeren Kostenumfang (Anlagen 2 bis 4) wird für Maßnahmen in Einrichtungen freier Träger eine kommunale Förderung in Höhe von 90 von Hundert der Gesamtkosten und für Maßnahmen in kommunalen Einrichtungen eine Vollfinanzierung veranschlagt.

zu Punkt 5 - Sanierungsaufwand pro Platz:

Verfahren gemäß der Drucksache 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung - Tageseinrichtungen für Kinder“.

Der Sanierungsaufwand pro Platz an einem Standort wird zu jeder Investitionsphase aus der dem öffentlichen Träger gemeldeten aktuellsten Belegung der Einrichtung und der jeweiligen Kostenschätzung der für die Investition angestrebten Investitionsphase ermittelt (Maßnahmen mit einem Kostenumfang über 500.000 EUR).

zu Punkt 6 - Umsetzung neuer Strukturmodelle:

Neue Strukturmodelle oder innovative Leistungsangebote zur sozialen Daseinsvorsorge, die auf der Grundlage fachlich bestimmter Standards beschrieben sind, sollen am jeweiligen Standort eingeführt oder die Rahmenbedingungen zur weiteren Etablierung des Strukturmodells/ Leistungsangebotes verbessert werden. (Amt 51)

zu Punkt 7 - Qualität der Erbringung standortbezogener Leistungen:

Die Qualität der Erbringung der standortbezogenen Leistungen soll durch die Entwicklung und den Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie durch den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit nachgewiesen werden (SGB VIII - §22 a). (Amt 51)

zu Punkt 8 - Soziale Belastung im Stadtteil:

Die jeweils ab 2006 aktuelle Fassung des „Stadtteilreport - sozial“ der Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Bewertungsgrundlage für die soziale Belastung im Stadtteil dar. In den Stadtteilreport - sozial gehen stadteilbezogene Indikatoren ein, die die Ausprägung sozialer Belastung in den Stadtteilen der LH Magdeburg nachvollziehbar abbilden.

Die Einrichtungen erhalten die Rangziffer der Stadtteile in denen sie standortbezogen liegen. Die Stadtteile mit der höchsten sozialen Belastung erhalten die Priorität I nach der Rangfolge des Gesamtindexes zur sozialen Belastung. (V/02)

zu Punkt 9 - Vernetzung mit anderen Institutionen:

Die Vernetzung mit anderen Institutionen ist nachzuweisen mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Stadtteil oder in der gesamten Kommune insbesondere solchen der Familienbildung und - beratung sowie Schulen/
Horten (SGB VIII - §22 a). (Amt 51)

zu Punkt 10 - Einbringung in die Gemeinwesenarbeit:

Als Einbringung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit sind die durch den zur Sanierung beabsichtigten Standort (Träger) initiierten Initiativen mit Wirkung in das stadtteilbezogene Gemeinwesen oder die Beteiligung an stadtteilorientierten Initiativen darzustellen. Die Beteiligung an Aktivitäten im Rahmen der AG Gemeinwesen ist mit der Priorität I, die Mitwirkung durch eine Teilnahme an den Sitzungen den AG Gemeinwesen mit der Priorität II und keine Teilnahme an den Sitzungen oder eine Einbringung in die Aktivitäten im Rahmen der AG Gemeinwesen ist mit dem Symbol (-) belegt worden. (V/02)

zu Punkt 11 - Stadtumbau von innen nach außen:

Auf der Grundlage der Stadtumbaukonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg soll die Sanierung von Einrichtungen in der Regel vom Stadtkern in die Stadtperipherie erfolgen. Orientiert wurde sich am Leitbild zum Stadtumbau. Der Stadtkern wurde mit Priorität I, der erste Stadtring mit Priorität II und die Randzone/ 2. Stadtring, Sonderformen und Großwohnsiedlungen mit Priorität III belegt. (V/02)

zu Punkt 12 - Entfernung zur Haltestelle ÖPNV:

Die Entfernung ist über ein Computersystem als fußläufige Entfernung zur Erreichbarkeit eines Standortes einer Einrichtung von der nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV ermittelt worden (Angabe: Meter gerundet). (V/02)

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der Investitionsmaßnahmen > 500.000 EUR, 2 Seiten
Anlage 2: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen in Kitas < 500.000 EUR, 4 Seiten
Anlage 3: Übersicht der Investitionsmaßnahmen < 500.000 EUR für KJFE, Kinderheim, Tagesgruppe, 2 Seiten
Anlage 4: Übersicht der mittelfristigen Planung < 500.000 EUR für die Jahre 2011 bis 2013